--

Erläuterungen:

Auf die Anlage wird verwiesen. Die neuen Richtlinien wurden auf der Grundlage einvernehmlicher Erörterungen im Unterausschuss erarbeitet. Für die finanzielle Umsetzung dieser Richtlinienänderung stehen Haushaltsmittel bisher nicht in erforderlichem Umfang zur Verfügung. Die Richtlinien können erst in Kraft treten, wenn entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt sind. Bis dahin gelten die bisherigen Richtlinien.